

Eing.
- 5 JAN 1948
Beantwortet

VERORDNUNGSBLATT

für Groß-Berlin

Herausgegeben vom
Magistrat von Groß-Berlin



4. Jahrgang / Nr. 1
Ausgabetag 3. Januar 1948

Inhalt

I. Gesetze, Befehle, Verordnungen, Anordnungen

Tag	Alliierte Behörden	Seite	Tag	Arbeit	Seite
19. 12. 1947	Gesetz Nr. 60 des Kontrollrates, Aufhebung nationalsozialistischer Gesetzgebung betreffend Filme	1	15. 12. 1947	Bekanntmachung über die Erstattung von Unfallanzeigen	2
26. 11. 1947	Anordnung der Alliierten Kommandantur			Bekanntmachungen der Gerichte	4
				Bekanntmachungen der Gerichte	4

II. Amtliche Bekanntmachungen

Magistrat	Arbeit
Verkehr und Versorgungsbetriebe	
12. 12. 1947 Bekanntmachung betr. Gaskontingent für alleinstehende Personen	4. 11. 1947 Bekanntmachung über die Erstattung von Unfallanzeigen
2	2
Finanzwesen	Justizbehörden
13. 12. 1947 Bekanntmachung über die Weitergeltung der Lohnsteuerkarten 1947 für 1948	Bekanntmachungen der Gerichte
2	4
	III. Bekanntmachungen der Wirtschaft
	6

Berichtigungen	Seite
Berichtigung des deutschen Textes des Gesetzes Nr. 16 des Kontrollrates vom 20. Februar 1946	8

I. Gesetze, Befehle, Verordnungen, Anordnungen

Alliierte Behörden

Alliierte Kontrollbehörde Kontrollrat

Gesetz Nr. 60 Aufhebung nationalsozialistischer Gesetzgebung betreffend Filme

Der Kontrollrat erläßt das folgende Gesetz:

Artikel I

Die nachfolgenden Gesetze einschließlich aller zusätzlichen Gesetze, Ausführungsvorschriften, Verordnungen und Erlasse werden hiermit aufgehoben:

- (I) das Gesetz über die Errichtung einer Vorläufigen Filmkammer vom 14. Juli 1933 (RGBl. 1933, I, Seite 483);
- (II) das Lichtspielgesetz vom 16. Februar 1934 (RGBl. 1934, I, Seite 95).

Artikel II

Dieses Gesetz setzt gesetzliche Bestimmungen nicht wieder in Kraft, die durch die in Artikel I aufgehobenen Gesetze außer Kraft gesetzt waren.

Artikel III

Dieses Gesetz tritt am 24. Dezember 1947 in Kraft.
Ausgefertigt in Berlin, am 19. Dezember 1947.

(Die in den drei offiziellen Sprachen abgefaßten Originaltexte dieses Gesetzes sind von G. P. Hays, Generalmajor, für Lucius D. Clay, General; N. D. C. Brownjohn, Generalmajor, für B. H. Robertson, General; R. Noiret, Generalmajor, für P. Koenig, General der Armee, und M. I. Dratvin, Generalleutnant, für V. Sokolowsky, Marschall der Sowjetunion, unterzeichnet.)

Alliierte Kommandantur Berlin

BK/O (47) 269
26. November 1947

Urlaub für Berliner Arbeiter und Angestellte

Die Alliierte Kommandantur Berlin ordnet wie folgt an:

1. Das entsprechend den vor dem Kriege geltenden Lohnstarifen, Kollektivverträgen und Regelungen eingeführte System des bezahlten Urlaubs ist im Einklang mit den folgenden Grundsätzen zu ändern und zu vereinfachen.

2. In allen Fällen, in welchen laut bestehender Tarifordnung und anderer Regelungen oder Vereinbarungen der Urlaub von weniger als zwölf oder mehr als 24 Arbeitstagen gewährt wird, ist die Dauer diesesurlaubes zu verlängern oder zu verkürzen (je nachdem wie der Fall liegt).

Eine Entschädigung für verlorene Tage wird nicht gewährt. Auf Grund der obenerwähnten Grundsätze haben Gewerkschaftsorganisationen und Unternehmer das Recht, Verhandlungen über Änderungen der Kollektivverträge und anderer Regelungen in Urlaubsfragen zu führen. Diese Grundsätze bleiben in Kraft bis zur Veröffentlichung eines allgemeinen Befehls des Alliierten Kontrollrates.

3. Diese Maßnahme hat das Ziel, Ungleichheiten zu beseitigen. Sie betrifft in keiner Weise systematische Urlaubsverlängerung.

4. Die Bestimmungen des § 2 beziehen sich nicht auf Lehrpersonal und medizinische Berufstätige, da die Art ihrer Arbeit längeren Urlaub erfordert.

5. Bei der Gewährung von bezahltem Urlaub ist eine unterschiedliche Behandlung aus rassistischen, nationalen, religiösen, politischen oder persönlichen Gründen unzulässig.

6. Die laut Befehl Nr. 3 des Alliierten Kontrollrates auf eine andere Arbeitsstelle versetzten Arbeiter dürfen wegen ihrer Versetzung keinen Urlaub einbüßen.

7. Vereinbarungen in bezug auf bezahlten Urlaub bedürfen der Bestätigung der Abteilung für Arbeit beim Magistrat der Stadt Berlin.

8. Die zu diesen Vereinbarungen gehörigen Dokumente sind seitens der Abteilung für Arbeit beim Magistrat binnen zehn Tagen nach ihrer Veröffentlichung der Alliierten Kommandantur zu unterbreiten. Listen sind aufzustellen, welche Änderungen, Verkürzungen sowohl als auch Verlängerungen und die Anzahl der von dieser Maßnahme betroffenen Personen aufweisen.

9. Alle bisher in Kraft gewesenen Rechtsmaßnahmen, die dieser Anordnung zuwiderlaufen, sind aufgehoben.

10. Der Urlaubsplan für bei den Alliierten beschäftigte deutsche Arbeiter und Angestellte, ist im Einklang mit den in dieser Anordnung festgesetzten Grundsätzen aufzustellen.

11. Diese neuen Bestimmungen treten zu Beginn des Urlaubsjahres 1948 in Kraft.

Im Auftrage der Alliierten Kommandantur Berlin:

S u d a k o v, Oberstleutnant
Vorsitzführender Stabschef

BK/O (47) 283

15. Dezember 1947

Anwendung des Gesetzes Nr. 50 des Alliierten Kontrollrates

Angesichts der Tatsache, daß nach wie vor zahlreiche Fälle von Diebstahl von Nahrungsmitteln und sonstigen zwangsbewirtschafteten Gütern in Berlin vorkommen und daß die seitens der deutschen Justizbehörden getroffenen Maßnahmen zur Bekämpfung solcher Vergehen sich als unwirksam erwiesen haben, was den Interessen der gesamten Berliner Bevölkerung zuwiderläuft, ordnet die Alliierte Kommandantur wie folgt an:

1. Alle Richter und Staatsanwälte, die Fälle verhandeln, welche Diebstahl, Unterschlagung oder rechtswidrigen Verbrauch von Nahrungsmitteln oder sonstigen zwangsbewirtschafteten Gütern oder die diesbezüglichen Urkunden betreffen, und in denen Verbrechen von Personen begangen sind, denen die Herstellung, die Verwaltung, der Verkauf, die Beförderung oder die Obhut dieser Güter obliegt, haben in allen Fällen das Gesetz Nr. 50 des Alliierten

Kontrollrates anzuwenden, und zwar ohne um die in Anordnung BK/O (47) 74 vorgesehene Genehmigung der Militärbehörden des betreffenden Sektors nachzusuchen.

2. Fälle der im § 1 dieser Anordnung aufgeführten Verbrechen, die nach Inkrafttreten des Gesetzes Nr. 50 des Alliierten Kontrollrates, d. h. nach dem 7. April 1947, entstanden und die zur Zeit von deutschen Fahndungsstellen oder Gerichten behandelt werden, sind laut Gesetz Nr. 50 des Alliierten Kontrollrates neu zu klassifizieren, falls sie noch nach dem deutschen Gesetz klassifiziert sind.

3. Fälle von Verletzung des Gesetzes Nr. 50 des Alliierten Kontrollrates sind mit höchster Dringlichkeit zu untersuchen und von den Gerichten ohne Verzug zu verhandeln.

4. Innerhalb des Rahmens des Gesetzes Nr. 50 des Alliierten Kontrollrates müssen die Gerichte harte Strafmaßnahmen über die Verbrecher verhängen.

Bei der Festsetzung der Höhe einer Geldstrafe müssen die Gerichte davon ausgehen, daß Verbrecher zwangsbewirtschaftete Nahrungsmittel und fabrizierte Güter entwendeten, zwecks Spekulation auf dem Schwarzen Markt. Gemäß § 27 „c“ des deutschen Strafgesetzbuches soll die verhängte Geldstrafe höher sein als der Betrag des als Erios des Verkaufs der entwendeten Produkte oder Güter auf dem Schwarzen Markt erzielten Gewinnes, oder des Gewinnes, der hätte erzielt werden können.

5. Lagern bzw. Lüden, in denen mehr als einmal Fehlmengen von in § 1 dieser Anordnung erwähnten Gütern ermittelt werden, ist das Recht, Nahrungsmittel und zwangsbewirtschaftete Güter zu verkaufen, auf eine Zeit von nicht weniger als drei Monaten zu entziehen.

6. Das Recht der Sektorkommandanten, solche Fälle oder irgendwelche anderen Fälle der Gerichtsbarkeit der deutschen Gerichte zu entziehen und dieselben unter die Gerichtsbarkeit der Militärgerichte zu stellen, bleibt von den Bestimmungen dieser Anordnung unberührt.

Im Auftrage der Alliierten Kommandantur Berlin:

P. C. Bullard, Oberst
Vorsitzführender Stabschef

II. Amtliche Bekanntmachungen

Magistrat

Verkehr und Versorgungsbetriebe

Gaskontingent für alleinstehende Personen

Im Nachgang zum Befehl BK/O (47) 230 vom 16. Oktober 1947 der Alliierten Kommandantur gibt die Abteilung für Verkehr und Versorgungsbetriebe nachfolgenden Befehl der Alliierten Kommandantur Berlin, Komitee für öffentliche Betriebe, bekannt:

Dem Gaskontingent für einen Haushalt, der Familienmitglieder und auch alleinstehende Personen umfaßt, ist die Formel $5,8 (P + 1)$ zugrunde gelegt worden, wobei unter P die Anzahl der Personen zu verstehen ist.

Dieses Kontingent verteilt sich auf jedes Familienmitglied und auf die alleinstehenden Personen zu gleichen Teilen.

Berlin, den 12. Dezember 1947.

Magistrat von Groß-Berlin

Abteilung für Verkehr und Versorgungsbetriebe
Reuter

Finanzwesen

Weitergeltung der Lohnsteuerkarten 1947 für 1948

1. Die Lohnsteuerkarten 1947 bleiben auch für das Kalenderjahr 1948 gültig.
2. Die Arbeitnehmer sind verpflichtet, ihre Lohnsteuerkarte 1947 zur Berichtigung der Eintragungen über den Familienstand ihrem Wohnsitzfinanzamt vorzulegen, wenn

- im Laufe des Kalenderjahres 1947 der Ehegatte oder ein Kind, für welches Kinderermäßigung gewährt ist, gestorben ist,
- für Kinder Kinderermäßigung gewährt ist, die Voraussetzungen für diese Ermäßigung aber vor dem 1. Januar 1948 weggefallen sind,
- die Ehe im Kalenderjahr 1947 rechtskräftig geschieden oder für nichtig erklärt ist.

3. Die auf der Lohnsteuerkarte eingetragenen Freibeträge bleiben vorläufig auch für das Kalenderjahr 1948 gültig, sofern sie nicht widerrufen werden.

Berlin, den 13. Dezember 1947.

Magistrat von Groß-Berlin
Finanzabteilung
Dr. Haas

Arbeit

Erstattung von Unfallanzeigen

Für die nach der Anordnung des Magistrats von Groß-Berlin vom 14. Januar 1946 zu erstattenden Unfallanzeigen (Verordnungsblatt der Stadt Berlin Nr. 8 vom 13. Februar 1946, S. 41/42) wird nachstehend das Muster bekanntgegeben:

An die Versicherungsanstalt Berlin, Berlin SO 16

ABSENDER:

Name, Stand, Firma,
Betriebssitz (Ort,
Straße, Haus-Nr.)

Fernruf:

Kontonummer des Arbeitgebers bei der Versicherungsanstalt Berlin

Unfallanzeige

- Diese Anzeige ist nach der Anordnung des Magistrats von Groß-Berlin (Verordnungsblatt der Stadt Berlin Nr. 8 vom 13. 2. 46, S. 41) zu erstatten, wenn der vom Unfall Betroffene so verletzt oder erkrankt ist, daß er voraussichtlich für mehr als drei Tage arbeitsunfähig wird oder sein Leben einbüßt; es ist dabei bedeutungslos, ob der Unfall bei der Arbeit im Betrieb oder im Beruf, auf einem Arbeitsweg, auf dem Wege nach und von der Arbeitsstätte, im eigenen Haushalt oder sonstwie im Privatleben eingetreten ist.

II. Die Anzeige ist zu senden:

- in allen Fällen in doppelter Ausfertigung an die Versicherungsanstalt Berlin, Abteilung Verletztenheilverfahren,

außerdem b) falls der vom Unfall Betroffene infolge des Unfalls sein Leben einbüßt: in einfacher Ausfertigung an das für die Unfallstelle des Verstorbenen zuständige Polizeirevier.

- Die Unfallanzeige ist, wenn ein Arbeitsunfall oder ein Unfall auf einem Arbeitsweg oder auf dem Wege nach und von der Arbeitsstätte vorliegt, binnen drei Tagen durch den Betriebsunternehmer oder seinen Stellvertreter zu erstatten. Für Unfälle im Privatleben obliegt die Meldepflicht dem Versicherten, für solche der Familienangehörigen dem pflicht- oder freiwillig versicherten Haushaltsvorstand.

Wird die Anzeige nicht oder zu spät erstattet, so kann die Versicherungsanstalt Berlin gegen den Verpflichteten eine Ordnungsstrafe bis zum Betrage von 100,— RM verhängen. Auf Beschwerde entscheidet das Sozialversicherungsamt Groß-Berlin endgültig.

- Todesfälle, andere schwere Unfälle — Massenunfälle — und sonstige wichtige Vorkommnisse (bemerkenswerte Brände, Explosionen und dergleichen) sind unbeschadet der in Nummer II vorgesehene Meldung sofort fernmündlich oder telegraphisch dem Hauptamt für Arbeitsschutz, Berlin, zu melden (siehe hierzu auch Nummer 6)

- Bei Berufskrankheiten ist ein besonderes (grünes) Formblatt zu verwenden.

Versicherungsanstalt Berlin

Hauptamt für Arbeitsschutz

Die vorschriftsmäßige und rechtzeitig angezeigte Anzeige liegt im Interesse des vom Unfall Betroffenen, je schneller die Versicherungsanstalt von dem Unfall Kenntnis erhält, desto eher kann sie mit der Gewährung der Leistungen des besonderen Verfahrens und der Beihilfe beginnen. Sorgfältige Ausfüllung — Familienstand, Zahl der Kinder unter 18 Jahren usw. — erspart Ihnen und der Versicherungsanstalt zeitraubende Nachfragen. Unfälle, die voraussichtlich nur eine Arbeitsunfähigkeit von drei oder weniger Tagen zur Folge haben, brauchen nicht angezeigt zu werden. Für diese Unfälle sind in das vorgeschriebene Verbandsbuch entsprechende Eintragungen zu machen. Sorgfältige Ausfüllung — genaue Schilderung von Ursache und Hergang des Unfalls — ist auch hier unbedingt erforderlich.

<p>1. a) Wochentag, Datum und Stunde des Unfalls</p> <p>b) Um was für einen Unfall handelt es sich? (Unfall bei der Arbeit, im Betrieb, auf einem Arbeitsweg, auf dem Wege nach und von der Arbeitsstätte, im eigenen Haushalt, im sonstigen Privatleben)</p> <p>c) Falls Arbeitsunfall: Angabe der Art des Unternehmens (z. B. Bauunternehmen, chem. Fabrik, Tischlerei u. ä.), Teil des Unternehmens, Ort (Straße, Hausnummer), wo sich der Unfall ereignet hat (Baustelle, Laboratorium, Tischlerwerkstatt, Verkaufsraum usw.)</p> <p>d) Bei Unfällen auf dem Wege nach und von der Arbeitsstätte: Beginn und Ende der Arbeitszeit im Betriebe</p> <p>e) Ist der Unfall durch einen Dritten herbeigeführt worden? (Ja — nein?). Bei Bejahung nähere Angaben unter 7 machen</p>	<p>a) den 19..... Wochentag Datum</p> <p>..... Uhr Min. 24-Stundenzeit</p> <p>b) Beginn: Uhr, Ende Uhr</p>												
<p>2. a) Vor- und Familienname, Wohnort und Wohnung des vom Unfall Betroffenen (Namen möglichst deutlich schreiben)</p> <p>b) Tag, Monat, Jahr und Ort der Geburt Bei minderjährigen, entmündigten oder unter Pflegschaft stehenden Personen:</p> <p>c) Vor- und Familienname, Wohnort und Wohnung des gesetzlichen Vertreters (Vater, Mutter, Vormund) oder Pflegers</p> <p>d) Ledig, verheiratet, verwitwet, geschieden? Zahl der Kinder unter 18 Jahren</p> <p>e) Staatsangehörigkeit</p> <p>f) Erlerner Beruf</p> <p>g) Zur Zeit des Unfalls beschäftigt als (Art der Beschäftigung im Betriebe, Stellung im Beruf, z. B. selbständig, leitender Angestellter, ungelernter Arbeiter)</p>	<p>a) Vorname Familienname Wohnort Wohnung</p> <p>b) geboren am in Kreis Amt</p> <p>c) Vorname Familienname Wohnort Wohnung</p> <p>d) Kinder unter 18 Jahren</p>												
<p>3. a) Ist der Verunglückte tot?</p> <p>b) I. Welche Körperteile sind betroffen? (vollzählige und genaue Angabe, z. B. rechter Oberarm)</p> <p>II. Welcher Art ist der Schaden? (Gliedverlust, Knochenbrüche mit oder ohne offene Wunde, Verrenkungen, Verstauchungen, Quetschungen, innere Verletzungen, entzündete Wunden, Brandwunden, Augenverletzungen u. dergl.)</p> <p>c) Hat der Verunglückte die Arbeit bzw. seine sonstigen Verpflichtungen sofort einstellen müssen (ja oder nein) oder wann geschah dies?</p> <p>d) Hat der Verunglückte die Arbeit, seine üblichen Tätigkeiten (bei schulpflichtigen Kindern z. B. Schulbesuch), oder seine häuslichen Verpflichtungen wieder aufgenommen und wann?</p>	<p>a) I.</p> <p>II.</p> <p>c) sofort? (ja oder nein) um Uhr oder wann? um Uhr</p>												
<p>4. a) In welchem Krankenhaus ist der Verunglückte aufgenommen worden und an welchem Tage? Oder befindet er sich zu Hause?</p> <p>b) Name, Wohnort, Wohnung</p> <p>I. des Laien, der die erste Hilfe geleistet hat (Heilgehilfe, Gemeindegewerkschwester, Betriebsheiler usw.) mit genauer Angabe von Tag und Stunde der ersten Hilfeleistung</p> <p>II. des zuerst zugezogenen Arztes</p> <p>III. des jetzt behandelnden Arztes</p> <p>Falls der angegebene Arzt kein Unfallarzt der Versicherungsanstalt ist:</p> <p>c) Wann, durch wen und zu welchem Unfallarzt wurde die Überweisung des Verunglückten veranlaßt bzw. aus welchem Grunde unterblieb eine solche?</p> <p>d) Bis zu welchem Tage hat der Verunglückte bei völliger oder teilweiser Arbeitsunfähigkeit noch Anspruch auf vollen bzw. teilweisen Arbeitsentgelt?</p>	<p>a)</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 30%;">Name</th> <th style="width: 30%;">Wohnort</th> <th style="width: 40%;">Wohnung</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>b) I.</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>II.</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>III.</td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table> <p>c)</p> <p>d)</p>	Name	Wohnort	Wohnung	b) I.			II.			III.		
Name	Wohnort	Wohnung											
b) I.													
II.													
III.													
<p>5. a) Ist der Verunglückte bei der Versicherungsanstalt Berlin versichert als: Pflichtmitglied — freiwilliges Mitglied — unterstützungsberechtigter Familienangehöriger eines Pflicht- oder freiwilligen Mitgliedes — Sozialrentner?</p> <p>b) Bezieht der Verunglückte Invaliden-, Hinterbliebenen- oder sonstige Versorgungsgebühren? Von welcher Stelle? (Angabe der Anschrift und des Aktenzeichens)</p> <p>c) Wird Sozialunterstützung bezogen? Von welcher Stelle?</p>	<p>a)</p> <p>b)</p> <p>c)</p>												
<p>6. Ursache und Hergang des Unfalls. Der Unfall und seine Ursachen sind möglichst genau zu schildern, dabei sind folgende Fragen zu beantworten:</p> <p>a) Unfallstelle?</p> <p>b) Tätigkeit im Augenblick des Unfalls?</p> <p>c) Ursachen? (Bei Maschinen sind Angaben des Herstellers, möglichst auch Type und Baujahr erwünscht)</p> <p>d) Unfallhergang?</p> <p>e) Sonstige Bemerkungen</p> <p style="text-align: center;">STATISTISCHE AUSZEICHNUNG</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 50%; text-align: center;">Gesamtbetrieb</td> <td style="width: 50%; text-align: center;">Teilbetrieb</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">G-Reihe</td> <td style="text-align: center;">V-Reihe</td> </tr> </table>	Gesamtbetrieb	Teilbetrieb	G-Reihe	V-Reihe	<p>a)</p> <p>b)</p> <p>c)</p> <p>d)</p> <p>e)</p>								
Gesamtbetrieb	Teilbetrieb												
G-Reihe	V-Reihe												

7. Wenn der Unfall durch einen Dritten verursacht worden ist: a) Inwiefern? b) Name und Wohnung des Schuldigen:	a)					
	b)					
8. Welche Maßnahmen — technischer Schutz, Betriebsorganisation, Aufklärung der Belegschaft — sind getroffen oder zu treffen, damit künftig ähnliche Unfälle vermieden werden?						
9. Zeugen a) Wer hat den Unfall gesehen? (Angabe der Augenzeugen) b) Wer hat — wenn keine Augenzeugen vorhanden — zuerst von dem Unfall Kenntnis erhalten und wann?	Vorname	Familienname	Stand	Wohnort	Wohnung	
	a)					
	b)					
10. Wenn die Anzeige zu spät erstattet wird, weshalb geschieht dies?						

Unterschrift des zur Erstattung der Anzeige Verpflichteten
(siehe Vorbemerkung unter Nr. III)

(Ort), den

Das Muster gilt einheitlich für die Meldung von Arbeitsunfällen sowie für Unfälle der Versicherten und ihrer von der Versicherungsanstalt mitbetreuten Familienangehörigen im privaten Leben.

Berlin, den 4. November 1947.

Versicherungsanstalt Berlin
Schellenberg

Magistrat von Groß-Berlin
Abteilung für Arbeit
I. A. Quitschau

Justizbehörden

Konkurse

Über das Vermögen des Gastwirts Georg Rathenow, Berlin-Wilmersdorf, Hildegardstraße 14, ist am 1. Dezember 1947, 13 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet worden — 30 N. 47. 47 —, Verwalter: Otto Gebler, Berlin-Dahlem, Garystraße 42. Frist zur Anmeldung der Konkursforderungen bis 31. Januar 1948. Erste Gläubigerversammlung 12. Januar 1948, 11 Uhr. Prüfungstermin am 25. Februar 1948, 11 Uhr, im Gerichtsgebäude, Berlin-Charlottenburg, Tegeler Weg 17/20, I. Stock, Zimmer 160. Offener Arrest mit Anzeigefrist bis 31. Januar 1948.
30 N. 47. 47 / Bl. 15

Amtsgericht Berlin-Mitte

Nachlasssachen

Die Eheleute Lehrer i. R. Berthold Spehr und Martha Spehr, geb. Bläsing, zuletzt wohnhaft in Berlin-Kaulsdorf, Lehnestraße 5, bei Richter, sind am 8. Januar 1946 verstorben, ohne daß Erben ermittelt werden konnten. Alle Personen, denen ein Erbrecht nach den Vorgenannten zusteht, werden hiermit aufgefordert, dieses bis zum 30. Januar 1948, Zimmer 16, 12 Uhr, anzumelden, widrigenfalls festgestellt wird, daß kein anderer Erbe als der Fiskus vorhanden ist.
Az. 7. VI. 52/53. 46.

Berlin-Lichtenberg, den 27. November 1947.
Amtsgericht Lichtenberg

Todeserklärungen

Durch Beschluß vom 28. Oktober 1947 ist der Tischler Paul Max Fritz Sommer, geboren am 13. April 1906 in Lagow, Kreis Oststernberg, gefallen am 16. Dezember 1943 bei Lowatsch in Rußland, zuletzt wohnhaft gewesen in Berlin-Buckow-West, Straße 109, für tot erklärt worden. Als Zeitpunkt des Todes ist der 16. Dezember 1943 festgestellt worden.
Az. 7. F. 25/47.

Durch Beschluß vom 22. Oktober 1947 ist festgestellt, daß der Feuerwehrmann Karl Pfannenberger, geboren am 22. Januar 1884 in Lodz, zuletzt wohnhaft in Berlin-Neukölln, Nansenstraße 34, am 15. Februar 1946 im Flüchtlingslager Wallern (Tschechoslowakei) verstorben ist.
Az. 8. F. 93/47.

Durch Beschluß vom 14. November 1947 ist der Feldwebel Erich Maschke, geboren am 22. September 1915 in Nieder-Kunzendorf, Kreis Schweidnitz, zuletzt wohnhaft in Berlin-Neukölln, Sonnenallee 24, für tot erklärt. Als Zeitpunkt des Todes ist der 28. Februar 1943 festgestellt worden.
Az. 7. F. 27a/47.

Durch Beschluß vom 22. Oktober 1947 wird festgestellt, daß der Buchhalter Fritz Lindgren, geboren am 20. Februar 1884 zu Berlin, zuletzt wohnhaft in Berlin-Neukölln, Roseggerstraße 9, am 26. Juli 1945 im Umschulungslager Landsberg (Warthe) verstorben ist.
Az. 8. F. 113/47.

Durch Beschluß vom 31. Oktober 1947 ist die am 25. März 1908 in Grochnow geborene Ehefrau Helene Zirk, geb. Gerlach, aus Berlin-Neukölln, Schinkestraße 10, für tot erklärt worden. Als Zeitpunkt des Todes ist der 17. September 1945 festgestellt.
Az. 7. F. 57/46.

Durch Beschluß vom 29. September 1947 ist der Tod des am 49. Juli 1899 in Rößnitz, Kreis Leobschütz, geborenen Malers Fritz Schwenzer, zuletzt wohnhaft gewesen in Berlin-Neukölln, Liberdastraße 13, festgestellt worden. Als Zeitpunkt des Todes gilt der 1. Januar 1946.
Az. 8. F. 45/47.

Es wird auf Antrag des Vertreters Kurt Sauer in Schwäbisch Hall, Büschlerstraße 62, gemäß § 39 II des Verschollenheitsgesetzes vom 4. Juli 1939 festgestellt, daß der am 16. Juni 1888 in Stuttgart geborene, in Berlin-Britz, Onkel-Bräsig-Straße 74, wohnhaft und zuletzt im russischen Lager in Neubrandenburg (Mecklenburg) interniert gewesene Bankbeamte Paul Hannemann am 1. September 1945 gestorben ist.
Az. 8. F. 73/47.

Durch Beschluß vom 23. September 1947 ist der Schlosser Walter Menke, geboren am 28. Januar 1904 in Weide, Kreis Schwetz, zuletzt wohnhaft Berlin-Britz, Friedensweg 20, für tot erklärt und als Zeitpunkt des Todes der 25. Januar 1942 festgestellt.
Az. 8. F. 43/47.

Durch Beschluß vom 29. September 1947 ist der am 1. April 1907 in Berlin geborene Telegraphenleitungsbauaufseher Alfred Stahn, zuletzt wohnhaft gewesen in Berlin-Neukölln, Liberdastraße 13, für tot erklärt worden. Als Todestag ist der 1. August 1944 festgestellt.
Az. 8. F. 40/47.

Durch Beschluß vom 23. September 1947 ist der Postfacharbeiter Otto Erbe, geboren am 24. Dezember 1903 in Berlin, zuletzt wohnhaft in Berlin-Neukölln, Bornsdorfer Straße 23, für tot erklärt und als Zeitpunkt des Todes der 2. August 1944 festgestellt.
Az. 8. F. 51/47.

Durch Beschluß vom 1. August 1947 ist der kaufmännische Angestellte Karl-Heinz Battige, geboren am 14. Dezember 1917 in Belgard (Pommern), zuletzt wohnhaft in Berlin-Neukölln, Loinestraße 12, für tot erklärt und als Zeitpunkt des Todes der 1. November 1944 festgestellt.
Az. 6. F. 16/47.

Durch Beschluß vom 29. Juli 1947 ist der Entwickler Erich Decker, geboren am 19. Juli 1909 in Rixdorf, zuletzt wohnhaft in Berlin-Neukölln, Mahlower Straße 1, für tot erklärt und als Todestag der 1. Juli 1946 festgestellt.
Az. 6. F. 20/47.

Durch Beschluß vom 1. August 1947 ist der Registrator Georg Paepcke, geboren am 11. Dezember 1894 in Berlin, zuletzt wohnhaft in Berlin-Neukölln, Sonnenallee 145, für tot erklärt und als Zeitpunkt des Todes der 26. April 1945 festgestellt.
Az. 7. F. 27/47.

Durch Beschluß vom 12. August 1947 ist der Drogist Horst Krüger, geboren am 27. Juli 1905 in Gleiwitz, zuletzt wohnhaft in Berlin-Neukölln, Suderoder Straße 17, für tot erklärt und als Zeitpunkt seines Todes der 15. März 1945 festgestellt.
Az. 6. F. 8/47.

Durch Beschluß vom 12. August 1947 ist der Schuhmacher Josef Ader, geboren am 14. Juli 1896 in Zottwitz, Kreis Ohlau, zuletzt wohnhaft in Berlin-Neukölln, Friedelstraße 28, für tot erklärt und als Zeitpunkt des Todes der 2. Mai 1945 festgestellt.
Az. 8. F. 35/47.

Berlin, den 29. Juli, 1., 12. August, 23., 24., 29. September, 22., 28., 31. Oktober, 14. November 1947.

Amtsgericht Neukölln.

Der Beschluß des Amtsgerichts Berlin-Pankow vom 22. März 1947, durch den der am 24. Dezember 1919 geborene, jetzt in Berlin-Halensee, Küstriner Straße 2, wohnhafte Vermessungstechniker Alfons Klebba für tot erklärt wurde, wird aufgehoben.
Az. 4. II. 55/47.

Auf Antrag der Frau Hildegard Glück wird ihr Ehemann, der Schneider Helmut Glück, geb. am 13. April 1905 in Hamburg, zuletzt wohnhaft in Berlin-Pankow, Thulestraße 6, für tot erklärt. Als Zeitpunkt des Todes wird der 4. Mai 1945 festgestellt.
Az. 4. II. 81/46.

Der Schmelzer Bruno Vollbrecht, geb. am 11. Februar 1902 in Grasdorf, Kreis Leipzig, zuletzt wohnhaft in Berlin-Heinersdorf, Kaiser-Wilhelm-Straße 55, wird auf Antrag seiner Ehefrau, der Frau Helene Vollbrecht, geb. Schmitz, wohnhaft ebenda, für tot erklärt. Als Zeitpunkt des Todes wird der 23. April 1945 festgesetzt.
Az. 4. II. 32/47.

Auf Antrag der Frau Frieda Hoffmann wird ihr Ehemann Kurt Hoffmann, geb. am 18. Juli 1893 in Berlin, zuletzt wohnhaft gewesen in Berlin-Pankow, Dusekestraße 5, für tot erklärt. Als Zeitpunkt des Todes wird der 11. Mai 1945 festgestellt.
Az. 4. II. 94/46.

Auf Antrag der Frau Berta Moldenhauer, geb. Rückert, Berlin-Buchholz, Hauptstraße 19, wird deren Ehemann, der Inhaber eines Tabakwarengeschäfts Karl Moldenhauer, geb. am 25. Juni 1890 in Berlin, zuletzt in Berlin-Buchholz wohnhaft, für tot erklärt. Als Zeitpunkt des Todes wird der 30. November 1945 festgestellt. Die Kosten des Verfahrens fallen dem Nachlaß zur Last.
Az. 4. II. 54/47.

Auf Antrag des Walter Stern, 22 Rue Wilhelm, Paris 160, wird die unverheiratete Sofia Alexander, geb. am 20. Januar 1887, zuletzt wohnhaft in Berlin-Pankow, Vinetastraße 49 A, für tot erklärt. Als Zeitpunkt des Todes wird der 15. April 1942 festgestellt. Die Kosten des Verfahrens fallen dem Nachlaß zur Last.
Az. 4. II. 70/47.

Auf Antrag des Bauhilfsarbeiters Willy Meier, Berlin-Heinersdorf, Kolonie „Nordland“, Krumme Straße 72, wird seine am 10. März 1928 in Berlin geborene, zuletzt in Berlin-Niederschönhausen, Schloßallee 18, wohnhafte Tochter Gerda Meier für tot erklärt. Als Zeitpunkt des Todes wird der 22. April 1945 festgestellt.
Az. 4. II. 48/47.

Berlin-Pankow, den 2., 9. September, 15. Oktober, 3. November 1947.
Amtsgericht Pankow

Die Eheleute Henry Stargardt und Emma Stargardt, geb. Kassel, geb. am 24. Juni 1877 bzw. 27. Mai 1884 in Zempelburg bzw. Oberglogau, zuletzt wohnhaft in Berlin-Spandau, Moltkestraße 43, werden für tot erklärt. Todestag ist der 31. Dezember 1942. Antragsteller ist Herr Emil Stargardt, Hagen 1. W., Uhländstraße 5. Die Kosten des Verfahrens einschließlich der außergerichtlichen notwendigen Auslagen des Antragstellers fallen dem Nachlaß zur Last.
Az. 6. II. 110/47.

Der Werkpolizist Otto Wydra, geb. am 12. Februar 1906 in Gleiwitz (O.-Schl.), zuletzt wohnhaft Berlin-Spandau, Gernesheimer Weg 51, wird für tot erklärt. Todestag ist der 31. Juli 1944. Die Todeserklärung erfolgt auf Antrag seiner Ehefrau Hildegard Wydra, geb. Richter. Die gerichtlichen Auslagen werden niedergeschlagen.
Az. 6. II. 97/47.

Der Maurer Kurt Reinert, geb. am 8. Juni 1910 in Gatow, zuletzt wohnhaft Berlin-Haselhorst, Gartenfelder Straße 124 d, wird für tot erklärt. Als Zeitpunkt des Todes wird der 29. April 1945 festgestellt. Die Kosten des Verfahrens, einschließlich der notwendigen außergerichtlichen Auslagen der Antragstellerin, trägt der Nachlaß. Antragstellerin ist die Ehefrau Friedel Reinert, geb. Selchow.
Az. 6. II. 10/47.

Berlin-Spandau, den 20. August, 12., 30. September 1947.
Amtsgericht Spandau

Der Bäcker Gustav Tesch, geb. am 31. Mai 1905 in Danzig, zuletzt wohnhaft in Berlin SO 36, Naunynstraße 30, wird auf Antrag seiner Ehefrau, Zugabfertigerin Cäcilie Tesch, geb. Schmidt, in Berlin SW 29, Kottbusser Damm 23, für tot erklärt. Als Todeszeitpunkt wird der 31. August 1944, 20 Uhr, festgestellt. Die Kosten des Verfahrens fallen dem Nachlaß zur Last.
Az. 15. 6. II. 120/46.

Der Tschler Kurt Wilhelm Protz, geb. den 6. März 1910 in Berlin, zuletzt wohnhaft in Berlin SO 36, Wrangelstraße 69, wird auf Antrag seiner Ehefrau Elfriede Protz, geb. Schwarz, in Berlin SO 36, Wrangelstraße 69, für tot erklärt. Als Todeszeitpunkt wird der 1. September 1944, 24 Uhr, festgestellt. Die Kosten des Verfahrens fallen dem Nachlaß zur Last.
Az. 15. 6. II. 80/46.

Der Oberleutnant Wilhelm Wieditz, geb. den 16. Dezember 1914 in Bamberg, zuletzt wohnhaft in Berlin SO 36, Kottbusser Ufer 6, wird auf Antrag seiner Ehefrau Ursula Wieditz, geb. Kremer, in Berlin SO 36, Kottbusser Ufer 6, für tot erklärt. Als Todeszeitpunkt wird der 30. März 1945, 24 Uhr, festgestellt. Die Kosten des Verfahrens fallen dem Nachlaß zur Last.
Az. 15. 6. II. 35/47.

Der Arbeiter Willi Peters, geb. am 21. Mai 1893 in Berlin, zuletzt wohnhaft in Berlin SW 29, Solmsstraße 33, wird auf Antrag seiner Ehefrau Luise Peters, geb. Kuhn, in Berlin SW 29, Solmsstraße 33, für tot erklärt. Als Todeszeitpunkt wird der 29. April 1945, 24 Uhr, festgestellt. Die Kosten des Verfahrens fallen dem Nachlaß zur Last.
Az. 6. II. 158/46.

Die Frau Elise Puls, geb. Müller, geb. den 15. Oktober 1884 in Berlin, zuletzt wohnhaft in Berlin SW 61, Obentrautstraße 18, wird auf Antrag ihres Ehemannes, Notenkopisten Eduard Puls, Wltho a. d. Weser, Lange Straße 48, für tot erklärt. Als Zeitpunkt des Todes wird der 28. April 1945, 24 Uhr, festgestellt. Die Kosten des Verfahrens fallen dem Nachlaß zur Last.
Az. 6. II. 19/45.

Der Hauptwachmeister der Gendarmrie Friedrich Wilhelm Seraphin, geb. den 15. Februar 1897 in Gumbinnen, zuletzt wohnhaft in Berlin SO 36, Wrangelstraße 59, wird auf Antrag seiner Ehefrau Czesława Seraphin, geb. Burezyńska, in Berlin-Schöneberg, Akazienstraße 26, für tot erklärt. Als Todeszeitpunkt wird der 28. März 1945, 24 Uhr, festgestellt. Die Kosten des Verfahrens fallen dem Nachlaß zur Last.
Az. 15. II. 89/46.

Der Leo Freund, geboren den 9. August 1882, und seine Ehefrau Johanna Freund, geb. Coluber, geb. den 2. Dezember 1885, beide geboren in Deutschland und beide zuletzt wohnhaft in Berlin SW 61, Johannerstr. 9, werden auf Antrag des Generalstaatsanwalts beim Landgericht Berlin für tot erklärt. Als Todeszeitpunkt wird der 26. Januar 1944, 24 Uhr, festgestellt. Die Kosten des Verfahrens fallen dem Nachlaß zur Last.
Az. 15. II. 248/47.

Die Ehefrau Agnes Gäbler, geb. Müller, geb. den 13. August 1911 in Konstanz, und ihre Tochter Dagmar Gäbler, geb. den 24. Juli 1943 in Berlin, beide zuletzt wohnhaft in Berlin SW 68, Alte Jakobstraße 108, werden auf Antrag ihres Ehemannes und Vaters, des kaufmännischen Angestellten Harry Gäbler in Hof a. d. Saale, Solienberg 5, II, für tot erklärt. Als Todeszeitpunkt wird der 11. Februar 1945, 24 Uhr, festgestellt. Die Kosten des Verfahrens fallen dem Nachlaß zur Last.
Az. 15. 6. II. 178/47.

Auf Antrag der Frau Alma Uhde, Berlin-Tempelhof, Theodor-Francke-Str. 3, wird der Tod des Amtsrats Carl Hermann Joachim Uhde, geb. am 6. August 1883 in Ban St. Martin, Kreis Metz, zuletzt wohnhaft gewesen in Berlin-Tempelhof, Theodor-Francke-Straße 3, und als Zeitpunkt des Todes der 10. August 1945 festgestellt. Die Kosten des Verfahrens werden der Antragstellerin Frau Alma Uhde auferlegt.
Az. 5. F. 60/47.

Berlin SW II, den 9. April, 21. Mai, 24. Juli, 23., 29. Oktober, 6. November 1947.

Amtsgericht Tempelhof-Kreuzberg

Auf Antrag der Ehefrau Erna Franke, geb. Sydow, wohnhaft Berlin-Reinickendorf-Ost, Kolonie Nordwacht, Wiesenstraße 3 wird der verschollene Lagerleiter Bruno Franke, geb. 20. Juni 1903 zu Berlin, wohnhaft gewesen in Berlin-Reinickendorf, nach Ablauf der Aufgebotsfrist gemäß § 4 Verschollenheitsgesetz für tot erklärt. Als Zeitpunkt des Todes wird gemäß § 9 Abs. 3 b Verschollenheitsgesetz der 21. März 1944 festgestellt.
Az. 4. II 1/47.

In der Todeserklärungsache Hermann Kutz wird auf Antrag der Ehefrau Martha Kutz, verw. Lenz, geb. Wegener, wohnhaft Berlin-Tegel, Egellstr. 10, vertreten durch ihre Tochter Ingeborg Kutz, ebenda wohnhaft, als Zeitpunkt des in Posen verstorbenen früheren Straftatsüberwachungsmeisters Hermann Kutz, geb. am 22. Juni 1888 zu Hasenberg, Kreis Deutsch-Krone, zuletzt wohnhaft gewesen in Berlin-Tegel, Seidelstraße 37, auf den 18. November 1945 festgestellt.
Az. 4. II. 92/47.

Auf Antrag der Ehefrau Frieda Huck, geb. Gergs, wohnhaft in Berlin-Tegelort, Scharfenberger Straße 28, wird der Zeitpunkt des Todes des verstorbenen Eisendrehers Wendelin Huck, geb. 29. Dezember 1909 zu Spessart, zuletzt wohnhaft gewesen in Berlin-Tegelort, auf den 31. März 1945 festgestellt.
Az. 4. II. 88/47.

In der Aufgebotsache zum Zwecke der Todeserklärung des Kaufmanns Paul Latte und seiner Ehefrau Selma Latte, geb. Noah, wird festgestellt, daß der Kaufmann Paul Latte, geb. am 2. Oktober 1878, zuletzt wohnhaft in Berlin-Hermsdorf, Falkentaler Steig 16, am 31. Januar 1943, die Ehefrau Selma Latte, geb. Noah, geb. am 21. Juni 1876, zuletzt wohnhaft ebenda, am 30. April 1943 verstorben sind.
Az. 2. F. 100/46.

In der Aufgebotsache Jehnich wird auf Antrag der Frau Helene Engel, geb. Jehnich, aus Berlin-Lichterfelde-Ost, Ferdinandstraße 8, festgestellt, daß der zuletzt in Berlin-Wittenau, Sittestraße 4 b, wohnhaft gewesene Dolmetscher Albert Jehnich am 9. Februar 1943 verstorben ist.
Az. 2. F. 94/46.

Berlin-Reinickendorf, den 31. Mai, 2., 9. Juni, 22. August 1947.
Amtsgericht Wedding-Reinickendorf

Auf Antrag der Ehefrau Klara Zahn, geb. Jaeschke, wohnhaft Berlin N 20, Grüntaler Straße 27/28, wird als Zeitpunkt des Todes des Otto Zahn, geb. am 22. Oktober 1902 zu Berlin, zuletzt wohnhaft Berlin N 20, Grüntaler Straße 27/28, der 15. April 1945 festgestellt.
Az. 2. II. 290/47.

Auf Antrag des Uhrmachermeisters Edmund Keller, wohnhaft Berlin N 65, Brüsseler Straße 36, bei Detloff, wird die verschollene Ehefrau Gertrud Keller, geb. Knappik, zuletzt wohnhaft gewesen in Berlin N 65, Otawistraße 40, für tot erklärt. Als Zeitpunkt des Todes wird der 17. Dezember 1945 festgestellt.
Az. 2. II. 169/46.

Auf Antrag der Ehefrau Elfriede Kraul, geb. Förster, wohnhaft Berlin N 65, Gottschedstraße 21, wird der verschollene Ehemann, der kaufmännische Angestellte Willi Kraul, zuletzt wohnhaft gewesen Berlin N 65, Gottschedstraße 21, für tot erklärt. Als Zeitpunkt des Todes wird der 20. August 1944 festgestellt.
Az. 2. II. 203/47.

Auf Antrag der Frau Minna Petershofer, geb. Gallat, aus Zehdenick, Liebenwalder Straße 7, bei Kuwatsch, wird der Arbeiter Bruno Petershofer, zuletzt wohnhaft gewesen Berlin N, Bernauer Straße 39, für tot erklärt. Als Zeitpunkt des Todes wird der 30. November 1943 festgestellt.
Az. 2. II. 107/46.

Auf Antrag der Ehefrau Betty Kirchhoff, geb. Lietz, wohnhaft in Berlin N 65, Fehmarner Straße 8, Quergeb. 3 Tr., wird der verschollene Ehemann, der Schlosser Erich Kirchhoff, zuletzt wohnhaft gewesen Berlin N 65, Fehmarner Straße 8, Quergeb. III Tr., für tot erklärt. Als Zeitpunkt des Todes wird der 24. April 1945 festgestellt.
Az. 2. II. 169/47.

Auf Antrag der Frau Hanne Arnfeld, geb. Baruch, früher wohnhaft in Fürstenwalde a. d. Spree, jetzt wohnhaft in Brooklyn 26, N. Y. 167, Lenox Road (USA), vertreten durch den Eisenbahnbediensteten Arthur Semmelmann, wohnhaft Berlin SO 36, Piessler Straße 11, wird die Frau Paula Caspary, geb. Baruch, zuletzt wohnhaft gewesen in Berlin N 65, Müllerstraße 152, für tot erklärt. Als Zeitpunkt des Todes wird der 28. Juli 1944 festgestellt.
Az. 2. II. 148/47.

Auf Antrag der Frau Luise Präsckke, geb. Wolff, in Berlin N 65, Reinickendorfer Straße 52, wird der verschollene Ehemann, der Steinsitzer Otto Präsckke, zuletzt wohnhaft gewesen Berlin N 65, Reinickendorfer Str. 52, für tot erklärt. Als Zeitpunkt des Todes wird der 19. Oktober 1944 festgestellt.
Az. 2. II. 214/47.

Auf Antrag der Ehefrau Luise Moews, geb. Stavenow, wohnhaft in Berlin-Schöneberg, Kyffhäuserstraße 8, werden der Stadinspektor Otto Stavenow und dessen Ehefrau Emilie Stavenow, geb. Wittenbecher, beide zuletzt wohnhaft gewesen in Berlin N 65, Afrikanische Straße 31, für tot erklärt. Als Zeitpunkt des Todes wird der 30. April 1945 festgestellt.
Az. 2. II. 167/47.

Auf Antrag der Ehefrau Elise Sebastian, geb. Stutzkeit, wohnhaft Berlin N 65, Sprengelstraße 33, v. III Tr., wird der verschollene Ehemann, der Maurer Arthur Sebastian, zuletzt wohnhaft gewesen Berlin N 65, Schulstraße 12, für tot erklärt. Als Zeitpunkt des Todes wird der 27. April 1945 festgestellt.
Az. 2. II. 1/47.

Auf Antrag des Handelsvertreters Heinrich Joerchel, wohnhaft Berlin-Lichterfelde, Kadettenweg 62 wird die verschollene Ehefrau Alice Joerchel, geb. Schloß, zuletzt wohnhaft gewesen Berlin-Lichterfelde, Kadettenweg 62, für tot erklärt. Als Zeitpunkt des Todes wird der 31. Mai 1944 festgestellt.
Az. 2. II. 94/47.

Auf Antrag der Frau Emilie Draba, geb. Betrunka, wohnhaft in Jüchsel, Kreis Meiningen, Trockengasse 39, wird der verschollene Ehemann Johann Draba, zuletzt wohnhaft in Berlin N 20, Koloniestraße 32, für tot erklärt. Als Zeitpunkt des Todes wird der 6. Juni 1944 festgestellt.
Az. 2. II. 114/46.

Auf Antrag der Frau Anna Gerasch, geb. Heinrich, wohnhaft in Zinow (Meckl. Neustrelitz), wird der Eisenflechter Gustav Gerasch, zuletzt wohnhaft in Berlin N 20, Prinzenallee 90, für tot erklärt. Als Zeitpunkt des Todes wird der 29. April 1945 festgestellt.
Az. 2. II. 127/47.

Auf Antrag des Transportarbeiters Franz Klüdmann, wohnhaft Berlin N 65, Gerichtstraße 21, Stfl. 4 Tr. wird die verschollene Ehefrau Olga Klüdmann, geb. Wöppel, zuletzt wohnhaft gewesen Berlin N 20, Pankstraße 31, für tot erklärt. Als Zeitpunkt des Todes wird der 17. März 1945 festgestellt.
Az. 2. II. 241/47.

Auf Antrag der Ehefrau Herta Dittrich, geb. Reinhardt, wohnhaft Berlin N 20, Klever Straße 11, wird der verschollene Ehemann, der Kalkulator Bruno Dittrich, zuletzt wohnhaft gewesen in Berlin N 20, Klever Straße 11, für tot erklärt. Als Zeitpunkt des Todes wird der 4. Dezember 1946 festgestellt.
Az. 2. II. 264/47.

Berlin, im Juli und August 1947.

Amtsgericht Wedd.ag

III. Bekanntmachungen der Wirtschaft

Cigarettenfabrik Muratti Aktiengesellschaft

Wir laden hiermit unsere Aktionäre zu einer am Freitag, dem 6. Februar 1948, 15 Uhr, in unseren Geschäftsräumen, Berlin SW 68, Kommandantenstraße 20/21, stattfindenden Hauptversammlung ein.

Tagessordnung:

1. Vorlegung der Geschäftsberichte und Jahresabschlüsse für die Jahre 1945 und 1946 sowie des Berichtes des Aufsichtsrates.
 2. Entlastung des Vorstandes und des Aufsichtsrates.
 3. Wahlen zum Aufsichtsrat.
 4. Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 1947.
 5. Verschiedenes.
- Wegen Hinterlegung der Aktien wird auf § 20 der Satzungen verwiesen.
Berlin, den 15. Dezember 1947.

Der Vorstand

Iduna-Germania Allgemeine Versicherungs-Aktiengesellschaft Berlin SW 68, Charlottenstraße 13

Hierdurch berufen wir eine außerordentliche Hauptversammlung ein auf Donnerstag, den 22. Januar 1948, 14 Uhr, in unser Verwaltungsnebengebäude, Berlin SW 68, Charlottenstraße 82, mit folgender

Tagessordnung:

1. Neuordnung des Aufsichtsrates.
 2. Verschiedenes
- Aktionäre, die an der Hauptversammlung teilnehmen wollen, müssen gemäß § 15 Ziffer 2 der Satzung bis einschließlich 19. Januar 1948 während der üblichen Geschäftsstunden bei der Gesellschaft die Erteilung einer Stimmkarte beantragen unter Angabe der Nummer der auf ihren Namen im Aktienbuch eingetragenen Aktien.
- Der Eintritt in den Versammlungsraum ist nur gegen Einlaßkarte gestattet, die gegen den Nachweis der rechtzeitigen Anmeldung ausgehändigt wird.
- Es wird gebeten, etwaige Vollmachten rechtzeitig bei der Gesellschaft einzureichen.
Berlin, den 22. Dezember 1947.

Der Vorstand

Zementstein Aktien-Gesellschaft

Unsere Generalversammlung findet am 28. Januar 1948 um 11 Uhr in unseren Geschäftsräumen statt.

Wir laden unsere Aktionäre hierzu ein mit dem Hinweis, daß nur diejenigen Aktionäre zur Teilnahme berechtigt sind, die ihre Aktien spätestens am vierten Tage vor der Generalversammlung bei einem Notar oder bei unserer Kasse hinterlegt haben.

Tagessordnung:

1. Vorlage der Jahresabschlüsse 1944, 1945 und 1946 und des Geschäftsberichtes des Vorstandes sowie des Berichtes des Aufsichtsrates.
2. Beschlußfassung über die Genehmigung der Jahresabschlüsse, über die Entlastung des Vorstandes und des Aufsichtsrates.
3. Neuwahl des Aufsichtsrates.
4. Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 1947.
5. Verschiedenes.

Der Vorstand: Hans Hein

Steinindustrie Aktien-Gesellschaft

Unsere Generalversammlung findet am 28. Januar 1948 um 11 Uhr in unseren Geschäftsräumen statt.

Wir laden unsere Aktionäre hierzu ein mit dem Hinweis, daß nur diejenigen Aktionäre zur Teilnahme berechtigt sind, die ihre Aktien spätestens am vierten Tage vor der Generalversammlung bei einem Notar oder bei unserer Kasse hinterlegt haben.

Tagessordnung:

1. Vorlage der Jahresabschlüsse 1944, 1945 und 1946 und des Geschäftsberichtes des Vorstandes sowie des Berichtes des Aufsichtsrates.
2. Beschlußfassung über die Genehmigung der Jahresabschlüsse über die Entlastung des Vorstandes und des Aufsichtsrates.
3. Neuwahl des Aufsichtsrates.
4. Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 1947.
5. Verschiedenes.

Der Vorstand: Hans Hein

Bekanntmachung über die Beitragsmarken der Versicherungsanstalt Berlin zur Pflichtversicherung

Mit Wirkung vom 1. Januar 1948 werden für die Beitragsentrichtung der Pflichtversicherten zur Versicherungsanstalt Berlin neue Beitragsmarken in 21 Werten von 1 bis 120 RM ausgegeben. Der Verkauf dieser Marken erfolgt durch die Postanstalten und die Verwaltungsstellen.

Die neuen Beitragsmarken zur Pflichtversicherung für 1948 werden in Querformat in zwei Größen auf weißem, gummiertem Wasserzeichenpapier gedruckt. Auf dem Markenbild der Größe I — 24,6 × 15,6 mm — von 1 bis 40 RM steht oben in lichten Großbuchstaben „VERSICHERUNGS-“ und unten „ANSTALT BERLIN“. Der Raum zwischen dieser Beschriftung wird ausgefüllt links von einem feinen, aus verschlungenen Linien gebildeten Muster, das als Aufdruck die Wertbezeichnung in schwarzer Farbe trägt; rechts befindet sich das Signet „VAB“ der Versicherungsanstalt Berlin.

Von dieser Marke werden folgende Werte ausgegeben:

zu 1 RM — Druckfarbe	grün
2 RM —	braun
3 RM —	blaugrün
4 RM —	violett
5 RM —	rotbraun
6 RM —	rot
7 RM —	hellblau
8 RM —	grau
9 RM —	gelbbraun
10 RM —	blau
20 RM —	dunkelrot
30 RM —	orange
40 RM —	olivgrün.

Diese 13 Wertsorten erhalten noch einen aus feinen, verschlungenen Linien gebildeten Schutzdruck in grauer Farbe und werden in perforierten Bogen zu je 100 Stück geliefert.

Größe II — 49,2 × 15,6 mm — umfaßt die Werte von 50 bis 120 RM und ist wie folgt ausgestattet: Oben steht in lichten Großbuchstaben „VERSICHERUNGS-“ und unten „ANSTALT BERLIN“. Der Raum zwischen dieser Beschriftung wird ausgefüllt links mit einer feinen Schraffur mit dem Aufdruck der Wertbezeichnung in schwarzer Farbe. Daneben befindet sich ein feines Liniennmuster und rechts das Signet „VAB“ der Versicherungsanstalt Berlin.

Es werden ausgegeben:

50 RM — Druckfarbe	gelborange
60 RM —	dunkelrot
70 RM —	rotviolett
80 RM —	olivgrün
90 RM —	blau
100 RM —	gelbbraun
110 RM —	grau
120 RM —	hellblau.

Diese 8 Wertsorten erhalten einen Schutzdruck in gelber Farbe und werden in perforierten Bogen zu je 50 Stück geliefert.

Abbildung der Beitragsmarken (1/4 natürlicher Größe) wird nachstehend veröffentlicht.



Berlin, den 8. Dezember 1947.

Versicherungsanstalt Berlin
Schellenberg

Blech- und Metallhandel Otto Wolff Aktiengesellschaft

Bilanz zum 31. Dezember 1943

Aktiva

Passiva

	Stand am 1. 1. 1943	Zugänge	Abgänge	Abschrei- bungen	Stand am 31. 12. 1943		RM
	RM	RM	RM	RM	RM		RM
I. Anlagevermögen						I. Grundkapital	900 000,—
1. Bebaute Grundstücke						II. Gesetzliche Rücklage	90 000,—
a) Grundstückswert	42 558,73	—	—	—	42 558,73	III. Wertberichtigungen zu Posten des Umlaufvermögens	24 932,30
b) Lagergebäude	158 661,48	—	—	5 791,45	152 870,03	IV. Rückstellungen für ungewisse Schulden	307 321,—
c) Anschlußgleis	7 937,49	—	—	529,16	7 408,33	V. Verbindlichkeiten	
2. Werkzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattung	24 098,27	14 010,81	—	14 957,76	23 151,32	1. Verbindlichkeiten auf Grund von Warenlieferungen und Leistungen	227 720,69
3. Beteiligungen	277 250,—	12 000,—	—	—	289 250,—	2. Verbindlichkeiten aus der Annahme von gezogenen Wechseln	52 917,45
	510 505,97	26 010,81	—	21 278,37	515 238,41	3. Sonstige Verbindlichkeiten	49 173,59
						Rückständige Einzahlung auf GmbH-Anteile bei der Ferro-wolff C. m. b. H., Cherson, RM 18 000,—	
II. Umlaufvermögen						VI. Gewinn 1943	89 976,59
1. Waren				493 282,06			1 742 091,62
2. Forderungen auf Grund von Warenlieferungen und Leistungen				513 793,23			
3. Forderungen an Gruppenunternehmen				114 873,49			
4. Wechsel				22 833,63			
5. Kasse, Reichsbank- und Postscheckguthaben				54 469,37			
6. Andere Bankguthaben				11 893,97			
7. Sonstige Forderungen				14 613,80	1 225 754,55		
III. Posten, die der Rechnungsabgrenzung dienen					1 098,66		
					1 742 091,62		

Aufwendungen		Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 1943		Erträge	
Löhne und Gehälter	604 084,82 RM	RM		Ausweispflichtiger Rohüberschuß	360 277,46
/. weiterberechnete Anteile	400 472,20 RM	203 612,62		Erträge aus Beteiligungen	26 804,42
Soziale Abgaben	8 233,96	21 278,37		Außerordentliche Erträge	1 664,04
Abschreibungen auf das Anlagevermögen	21 278,37	29 166,71		Zinserträge	1 956,50
Steuern von Einkommen, Ertrag und Vermögen	1 200,—	37 234,17			
Beiträge zu Berufsvertretungen	—	89 976,59			
Außerordentliche Aufwendungen	—	390 702,42			
Gewinn 1943	—				390 702,42

Für den Jahresabschluß 1943 liegt infolge Ausfalls der Prüfung seitens der Revisionsgesellschaft kein Bestätigungsvermerk vor.

Aktiva							Bilanz zum 31. Dezember 1944		Passiva	
	Stand am 1. 1. 1944	Zugänge	Abgänge	Abschreibungen	Durch den Kriegsausgang beeinflusste Vermögenswerte	Sonstige Vermögenswerte	Insgesamt		RM	RM
	RM	RM	RM	RM	RM	RM	RM		RM	RM
I. Anlagevermögen:								I. Grundkapital	900 000,—	
1. Bebaute Grundstücke:								II. Gesetzliche Rücklage	90 000,—	
a) Grundstückswert	42 558,73	—	—	—	—	42 558,73	42 558,73	III. Wertberichtigungen:		
b) Lagergebäude	152 870,03	—	—	5 791,45	—	147 078,58	147 078,58	1. Allgemeine Wertberichtigung	79 241,88	
c) Anschlußgleis	7 408,33	—	—	529 16	—	6 879,17	6 879,17	2. Wertberichtigung zu Posten des Umlaufvermögens	24 982,30	104 224,18
2. Werkzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattung	23 151,32	30 091,81	—	14 714,36	24 387,29	14 141,48	38 528,77	IV. Rückstellungen		289 158,—
3. Beteiligungen	289 250,—	—	—	—	94 250,—	195 000,—	289 250,—	V. Verbindlichkeiten:		
	515 238,41	30 091,81	—	21 034,97	118 637,29	405 657,96	524 295,25	1. Verbindlichkeiten auf Grund von Warenlieferungen und Leistungen	248 084,55	
II. Umlaufvermögen:								2. Verbindlichkeiten aus der Annahme von gezogenen Wechseln	5 000,—	
1. Waren	—	—	—	—	404 743,35	172 628,69	577 372,04	3. Sonstige Verbindlichkeiten	46 326,80	299 411,35
2. Forderungen auf Grund von Warenlieferungen und Leistungen	—	—	—	—	25 164,09*	254 460,21	279 624,30	VI. Gewinn 1944	—	—
3. Forderungen an Gruppenunternehmen	—	—	—	—	—	158 628,79	158 628,79			
4. Kasse, Reichsbank- und Postscheckguthaben	—	—	—	—	26 873,18	14 274,01	41 147,19			
5. Andere Bankguthaben	—	—	—	—	27 110,61	50 894,89	78 005,50			
6. Sonstige Forderungen	—	—	—	—	16 715,46*	7 005,—	23 720,46			
					619 243,98	1 063 549,55	1 682 793,53			1 682 793,53

*) Die Risiken aus nach dem 31. Dezember 1944 entstandenen Forderungen sind hierbei noch nicht berücksichtigt.

Aufwendungen		Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 1944		Erträge	
Löhne und Gehälter	600 388,34 RM	RM		Ausweispflichtiger Rohüberschuß	310 041,91
/. weiterberechnete Anteile	396 309,30 RM	204 079,04		Erträge aus Beteiligungen	11 700,—
Soziale Abgaben	6 913,64	6 913,64		Außerordentliche Erträge	2 919,77
Abschreibungen auf das Anlagevermögen	21 034,97	15 690,38		Zinserträge	2 344,38
Steuern von Einkommen, Ertrag und Vermögen	15 690,38	79 288,03			
Außerordentliche Aufwendungen	—	—			
Gewinn 1944	—	327 006,06			

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer pflichtmäßigen Prüfung auf Grund der Bücher und der Schriften der Gesellschaft sowie der vom Vorstand erteilten Aufklärungen und Nachweise entspricht der Jahresabschluß und der Geschäftsbericht, soweit er den Jahresabschluß erläutert, den gesetzlichen Vorschriften mit der Einschränkung, daß ein wesentlicher Teil der Belege infolge von nicht von der A.-G. zu vertretenden Umständen nicht mehr greifbar war. Wertansätze, soweit sie durch den Kriegsausgang beeinflusst sind, können nicht endgültig beurteilt werden.

Berlin, den 16. Januar 1947

Deutsche Revisions- und Treuhand-Aktiengesellschaft
Merckens, Warneke,
Wirtschaftsprüfer, Wirtschaftsprüfer.

Kapitalherabsetzungen

RODEPA Kunstharzplatten G. m. b. H.

In der heutigen Generalversammlung der RODEPA Kunstharzplatten G. m. b. H. ist die Herabsetzung des Stammkapitals von 30 000 (dreißigtausend) Reichsmark auf 20 000 (zwanzigtausend) Reichsmark beschlossen worden. Die Gläubiger der Gesellschaft werden hiermit aufgefordert, sich bei ihr zu melden.

Berlin W 15, Fasanenstraße 72.

RODEPA Kunstharzplatten G. m. b. H.
Pape

Gläubigeraufruf

Die „Berlago“ Landeslieferungs-genossenschaft für das Kürschner-, Mützen- und Handschuhmacher-Handwerk e. G. m. b. H., Berlin NO 18, ist durch Beschluß der Generalversammlung vom 16. Dezember 1946 aufgelöst. Die Gläubiger werden aufgefordert, ihre Forderungen anzumelden.

Berlin, den 30. April 1947.

Neue Königstraße 89.

Der Liquidator

Blech- und Metallhandel Otto Wolf Aktiengesellschaft

Der Vorstand: Wilhelm Schaefer.

Mitglieder des Aufsichtsrates: Karl Siebert, Vorsitzender, Bruno Köhler, stellv. Vorsitzender, Dr. Nelly Planck, Otto Laupichler, Jacob Thönnessen.

Der Vorstand: W. Schaefer.

Liquidationseröffnungsbilanz der Siedlung „Helmgart“ e. G. m. b. H. vom 17. Oktober 1946

Aktiva:		Passiva:	
I. Anlagevermögen:		I. Geschäftsguthaben der Genossen	1 680,—
Geschäftseinrichtung	1,—	II. Rücklagen:	
II. Beteiligungen:	1000,—	gesetzliche Rücklage	500,—
„Gruppe Nord“ G. m. b. H.		Hilfsrücklage	368,12
III. Umlaufvermögen:			868,12
a) Forderungen auf Grund von Leistungen	76,20	III. Rückstellungen	325,—
b) Postscheckguthaben	164,50	IV. Verbindlichkeiten:	
c) Sparkassenguthaben	24 590,34	a) Zahlungen auf Straßenbau usw.	22 629,44
d) Vorlage für Straßenbau	18,88	b) Zahlungen auf Offa-Kredit	444,59
	24 849,92		23 074,05
IV. Verlustvortrag aus 1944	110,85	V. Gewinn im Geschäftsjahr 1945	14,62
	25 961,77		25 961,77

Berlin-Hermsdorf, den 17. Oktober 1946.

Ernst Neitzel, Otto Gebler,
Liquidatoren.

Carl Mampe Aktiengesellschaft, Berlin

Bilanz per 31. März 1946

Aktiva		RM
I. Anlagevermögen:		
1. Grundstücke (bebaut)		192 830,—
2. Geschäfts- und Wohngebäude	RM	
Vortrag	188 400,—	
Abschreibung	22 000,—	166 400,—
3. Fabrikgebäude		
Vortrag	113 740,—	
Zugang	55 400,—	
	169 140,—	
Abschreibung	56 330,—	112 810,—
4. Hauszinssteuerabgeltung		
Vortrag	35 800,—	
Abschreibung	17 900,—	17 900,—
5. Maschinen und maschinelle Anlagen		
Vortrag	1,—	
Zugang	6 361,—	
	8 362,—	
Abschreibung	8 361,—	1,—
6. Betriebs-, Geschäfts-, Gaststätten-Einrichtung		
Vortrag	2,—	
Zugang	10 423,45	
	10 425,45	
Abschreibung	10 423,45	2,—
7. Fuhrpark		
Vortrag	1,—	
Zugang	435,—	
	436,—	
Abschreibung	435,—	1,—
8. Markenrechte usw.		1,—
9. Beteiligungen		
Vortrag	84 117,50	
Abgang	84 115,50	2,—
		489 947,—
II. Umlaufvermögen:		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	929 005,65	
2. Halbfabrikate	58 346,40	
3. Fertigfabrikate und Waren	289 434,51	
	1 276 786,56	
4. Anzahlungen	391,50	
5. Warenforderungen	2 303,50	
6. Kassenbestand	13 121,07	
7. Postscheckguthaben	553,77	
8. Bankguthaben	5 783,04	
9. Sonstige Forderungen	6 766,14	1 305 705,58
III. Rechnungsabgrenzung		1 388,60
		1 797 041,18
IV. Sonstige Aktiva*):		
1. Wertpapiere, nom.	522 000,—	
2. Forderungen	160 399,12	
3. Postscheckguthaben	11 996,30	
4. Bankguthaben	8 543,23	
5. Kriegsschaden	960 466,39	1 663 405,04
		3 460 446,22
Passiva		
I. Grundkapital		500 000,—
II. Gesetzliche Rücklage		50 000,—
III. Rückstellungen		255 300,—
IV. Verbindlichkeiten		
1. Warenverbindlichkeiten	14 569,53	
2. Verbindlichkeiten gegen Banken	518 301,88	
3. Sonstige Verbindlichkeiten	85 738,31	618 609,72
V. Rechnungsabgrenzung		64 941,32
		1 488 851,04
VI. Sonstige Passiva*)		
1. Hypotheken	551 205,28	
2. Warenverbindlichkeiten	5 189,59	
3. Sonstige Verbindlichkeiten	59 687,94	
	616 782,81	
4. Wertberichtigung zu „Sonst. Aktiva“	1 320 130,62	1 936 913,43
VII. Reingewinn		34 681,75
		3 460 446,22

*) Bei diesen Posten handelt es sich um blockierte, eingefrorene oder sonst nicht zweifelsfreie Bestände.

Gewinn- und Verlustrechnung per 31. März 1946

Aufwand	RM
1. Löhne und Gehälter	159 069,78
2. Sozialabgaben	12 644,94
3. Abschreibungen a/Anlagen	115 782,65
4. Zinsen	23 048,06
5. Ausweispflichtige Steuern	85 884,29
6. Außerordentliche Aufwendungen	116 185,36
7. Reingewinn	34 681,75
	547 296,83
Ertrag	
1. Ausweispflichtiger Rohertrag	530 957,43
2. Außerordentliche Erträge	16 339,40
	547 296,83

Carl Mampe Aktiengesellschaft
Aleith Graf

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer pflichtmäßigen Prüfung auf Grund der Bücher und der Schriften der Gesellschaft sowie der vom Vorstand erteilten Aufklärungen und Nachweise entsprechen die Buchführung, der Jahresabschluss und der Geschäftsbericht, soweit er den Jahresabschluss erläutert, den gesetzlichen Vorschriften. Die durch den Kriegsausgang beeinflussten Wertansätze können zur Zeit nicht endgültig beurteilt werden.

Berlin, im Januar 1947.

BERLINER REVISIONS-AKTIENGESELLSCHAFT
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Schlüter, ppa. Dr. Silbe,
Wirtschaftsprüfer, Wirtschaftsprüfer.Vorstand:
Walter Aleith, Georg Graf.Aufsichtsrat:
Dr. Felix Teege, Vorsitzender, Frau Erna Exner,
Fräulein Henriette Haase.Leipziger Hagel-Versicherungsgesellschaft auf Gegenseitigkeit
von 1824 zu Berlin

Die Hauptversammlung findet am Donnerstag, dem 29. Januar 1948, um 11 Uhr, in Hannover, Fürstenzimmer im Hauptbahnhof, statt. Teilnahme- und Stimmberechtigung ist durch den in Kraft befindlichen Versicherungsschein nachzuweisen.

Tagesordnung:

- Bericht über den Jahresabschluss 1947.
- Vorlegung der Jahresberichte und der Rechnungsabschlüsse für die Jahre 1944, 1945 und 1946.
- Bericht der Prüfungskommission.
- Beschlußfassung über die Genehmigung der Jahresberichte und Richtig-sprechung der Jahresrechnungen für die Jahre 1944, 1945 und 1946.
- Entlastung der Verwaltung für die Jahre 1943, 1944, 1945 und 1946.
- Änderung der Artikel 16 und 23 der Satzung.
- Anträge des Vorstandes bzw. der Mitglieder.
- Wahlen zum Verwaltungsrat.
- Verschiedenes.

Berlin, den 18. Dezember 1947.

Die Direktion: Dr. Haberland

Berichtigung

des deutschen Textes des Gesetzes Nr. 16 des Kontrollrates
vom 20. Februar 1946

In § 79 des Kontrollratsgesetzes Nr. 16 ist folgendes zu ändern:
In der 3. Zeile muß es anstatt 8. Juli 1938 richtig heißen „6. Juli 1938“ (VOBl. 1946, S. 67).

Die Schriftleitung

Neue Bezugsgebühren

ab 1. Januar 1948

Im Abonnement kostet ab sofort das

Verordnungsblatt für Groß-Berlin

vierteljährlich nur noch 3,— RM zuzüglich 0,36 RM
Postgebühr. Einzelheft 0,35 RM.